

Fit durch die Schule



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



AOK Rheinland/Hamburg
Die Gesundheitskasse



Teilnahmevoraussetzungen für die Schulen

- **Kooperation mit einem Sportverein**
 - Die Kooperation muss noch nicht bestehen, muss aber im Laufe der Projektumsetzung nachgewiesen werden. Schule und Sportverein vereinbaren Maßnahmen und Ziele und setzen sie zeitnah um.
 - Die Kooperation kann breit angelegt sein: Im Bereich des Ganztags, im Rahmen von Sportfesten, Arbeitsgemeinschaften, Projekttagen usw.
- **Die Umsetzung der Maßnahmen wird im Schulalltag verankert und nicht isoliert durchgeführt.**
 - Eine Förderung von Einzelmaßnahmen oder Kursangeboten in Schulen ist nicht möglich. Die Fördermittel sollen nicht für die Anschaffung von Materialien verwandt werden.
- **Die Nachhaltigkeit muss gesichert sein.**
 - Die Angebote oder die geschaffenen Strukturen müssen so tragfähig sein, dass eine selbstständige Fortführung der Angebote nach Ende der Projektlaufzeit möglich ist.
 - Die Anschubfinanzierung und die Beratung sind als Hilfe zur Selbsthilfe gedacht.
- **Die Schule entwickelt ein Netzwerk aus unterschiedlichen Partnern.**
 - z. B. Eltern, Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Unternehmen, Universitäten usw.
- **Es werden nur Maßnahmen berücksichtigt, die nicht bereits durch öffentliche Institutionen gefördert wurden oder werden.**
- **Zur Durchführung der Maßnahmen werden qualifizierte Bewegungsfachkräfte herangezogen.**